

WAHLWERBUNG IM MARKT BAD HINDELANG

auf öffentlichem Grund **einen** Dreieckständer pro Ortsteil für Plakate max. DIN A-0.

Bad Hindelang:

Im Bereich Busbahnhof

Bad Oberdorf:

Am Parkplatz „Grüebplätzle“ nördlich der Kreisstraße OA 28 (=südl. Ortseingang)

Hinterstein:

Gegenüber (südl.) ehemaligen Gasthof „Steinadler“, vor den gemeindlichen Anschlagtafeln

Oberjoch:

Auf dem Parkplatz „P1 – Grünstreifen zwischen westl. Einfahrt bis Höhe INFO-Tafel

Unterjoch:

Entlang der Sorgschrofenstraße im Bereich des Schulgrundstückes

Vorderhindelang:

Straße „Am Sohler“ ostseitig von der gemeindlichen Anschlagtafel bis zum Bildstock auf halber Höhe

Zu Beachten !

Die Werbeschilder dürfen nicht verkehrsbehindernd wirken und müssen standsicher aufgestellt sein.

Die Werbeanlagen sind sofort nach der jeweiligen Wahl vom Aufsteller zu entfernen.
Anbringen von Werbung an Lichtmasten, Zäunen, Gebäuden, Bäume etc. ist **verboten**.

Hindelang, den 18.05.2005

MARKT BAD HINDELANG
-Ordnungsamt-